

Anhang 3

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

1. Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen, die allgemeine Ausschreibung des NFV-Kreises Nienburg/W. sowie diese Durchführungsbestimmungen. Die einzelnen Runden werden durch den KSpA ausgelost.

2. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben dieser Mannschaften ist Pflicht:

a.	Herren:	Diejenige Mannschaft eines jeden Vereins, die auf Kreisebene am höchsten spielt SG-Mannschaften nehmen <u>nicht</u> teil!
b.	Altherren:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er Mannschaften nur als 11er)
c.	Alt-Senioren:	Alle gemeldeten Mannschaften der Alt-Senioren
d.	Frauen:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er Mannschaften nur als 11er)

3. Die Kreispokalspiele (einschl. der Endspiele) sind bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen (Alt-Senioren: Achtmeter-) zu entscheiden.
4. Die Pokalspiele werden im einfachen KO-System ausgespielt. Alle Runden werden vom Kreisspielausschuss ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat Heimrecht. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden. Falls die Heimmannschaft keinen Platz zur Verfügung hat, ist beim Gegner anzutreten.
5. Ab Viertelfinale werden bei den Kreispokalspielen der Herren SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Treffen vor dem Viertelfinale zwei Kreisligamannschaften aufeinander werden bereits diese Spiele mit SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Sonst ist nach 10.1 der AS zu verfahren.

6. Abrechnung der Kreispokalspiele

Für die Abrechnung der Pokalspiele (Ausnahme: Endspiel) im Herrenbereich gilt ab der 1. Runde § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV.

Ein Abrechnungsbogen befindet sich Downloadbereich des NFV Kreis Nienburg.

Die Schiedsrichterkosten sind am Spieltag auszuführen.

Eine Abrechnung findet im Frauen- und Alte Herren bzw. Altliga-Bereich nicht statt. Hier trägt der Heimverein die Schiedsrichterauslagen.

Ausrichter der Kreispokalendspiele ist der NFV Kreis Nienburg.

Die Endspiele finden gemeinsam auf der Schulsportanlage in Marklohe statt.

Anhang 3

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

7. Auszuspielende Preise

7.1 Die **Herren-Mannschaften** (vgl. 2. a.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen. Der Sieger des Endspieles nimmt am Bezirkspokal teil. Ggf. wird das Teilnahmerecht am Bezirkspokal in die Folgesaison weitergegeben. Hierüber entscheiden der Bezirksspielausschuss und der Kreisspielausschuss.

7.2 Die **Altherren-Mannschaften** (vgl. 2. b.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen. Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht, sowohl an der Bezirksmeisterschaft als auch an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft/Ü32 teilzunehmen.

7.3 Die **Altliga-Mannschaften** (vgl. 2. c.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen. Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft/Ü40 teilzunehmen.

7.4 Die **Frauen-Mannschaften** (vgl. 2. d.) spielen um den „**Marie-Luise-Hemme-Wanderpokal**“ und Sachpreise.

8. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß §15 RuVO unter Hinweis auf §27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises Nienburg schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli des Jahres.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

